



Antrag Innenstadtförderung - Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen

(Version 1 vom 01.12.2015)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2015 wurden die Richtlinien zur Schaffung von Arbeitsplätzen für ansässige Betriebe, die in der Stadtgemeinde Oberwart angesiedelt sind, beschlossen. Die Richtlinien hierzu sind unter www.oberwart.bgld.gv.at abrufbar. Für die Auslösung einer Förderung ist dieses Formular zu verwenden, firmenmäßig zu unterzeichnen und an die Stadtgemeinde Oberwart im Original zu retournieren.

1. Antragsteller/in

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch bzw. Vor- und Zuname des Antragstellers		Gründungsjahr (TT.MM.JJJJ) ____.____. Ansässig am Standort Oberwart seit (TT.MM.JJJJ) ____.____.
Geschäftsadresse (Straße, Nr.)		Postleitzahl, Ort Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Rechtsform	Firmenbuch-Nr.	Geburtsdatum d. Antragstellers ____.____.
Telefon	Telefax	Internet
Ansprechpartner (Titel, Vor- und Zuname)		E-Mail
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein	UID-Nr.:	Unternehmensgegenstand
Kontoverbindung, Name des Zahlungsempfängers	IBAN	BIC

Weitere Standorte (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Gewerbeberechtigungen, Inhaber

2.a. Angaben zur Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Beschäftigungsstruktur bei Antragstellung					
	ALLGEMEIN			Ältere Arbeitnehmer	
	W (Köpfe)	M (Köpfe)	VZÄ ¹⁾ (W+M)	W > 45 Jahre (Köpfe)	M > 45 Jahre (Köpfe)
Unternehmer /Geschäftsführer					
Arbeiter / Angestellte					
Lehrlinge					
Sonstige Beschäftigte ²⁾					
GESAMT (exkl. Unternehmer/GF)					

Geplante neuzuschaffende Beschäftigte durch das Projekt					
	ALLGEMEIN			Ältere Arbeitnehmer	
	W (Köpfe)	M (Köpfe)	VZÄ ¹⁾ (W+M)	W > 45 Jahre (Köpfe)	M > 45 Jahre (Köpfe)
Unternehmer /Geschäftsführer					
Arbeiter / Angestellte					
Lehrlinge					
Sonstige Beschäftigte ²⁾					
GESAMT (exkl. Unternehmer/GF)					

1) Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist eine Maßeinheit für eine Vollbeschäftigung. Bei der Berechnung eines VZÄ wird eine Vollbeschäftigung mit 1 VZÄ gewertet, eine Halbtagsbeschäftigung entspricht 0,5 VZÄ, usw.

2) Hierzu zählen freie Dienstnehmer, Leiharbeiter und Werkvertragsnehmer

Als Nachweis ist eine Bestätigung der Bgld. Gebietskrankenkasse über den Gesamtbeschäftigungsstand sechs Monate vor Projektrealisierung sowie ein Nachweis mit Stichtag der Projektfertigstellung vorzulegen. Dieser Nachweis muss jährlich über die Dauer von drei Jahren vorgelegt werden.

2.b. Anzahl der Lehrlinge

Ab dem Stichtag der Projektrealisierung ist auch eine Förderung für neu geschaffene Lehrplätze zu realisieren.

Anzahl der Lehrlinge zum Stichtag __.__.____ (6 Monate vor Projektrealisierung)	Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag __.__.____ (Beginn der Projektrealisierung)
__ Arbeitnehmer/Dienstnehmer im Lehrverhältnis	__ Arbeitnehmer/Dienstnehmer im Lehrverhältnis

Angaben zu den Lehrlingen					
Vor- und Zuname	Adresse (Straße Nr, PLZ, Ort)	SV-Nr.	Geb.-Datum TT.MM.JJJJ	Lehrbeginn TT.MM.JJJJ	Lehrzeitende TT.MM.JJJJ

3. Bezogene andere Förderungen

Erhält Ihr Unternehmen bereits eine Förderung für Personalkosten? Wenn ja, welche?		
Förderstelle	Förderschiene	Förderungsbetrag
		€
		€
		€
		€
Gesamtsumme		€

4. Erforderliche Unterlagen

Nachfolgend angeführte Beilagen sind zur Bearbeitung bzw. Erledigung Ihres Antrages unbedingt erforderlich:	liegt bei	wird nachgereicht
1. Firmenmäßig gefertigter und vollständig ausgefüllter Originalantrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Auszug aus dem Firmenbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. aktueller Gewerberegisterauszug, bzw. Gewerbeschein, Konzessionsdekret	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Aktuelle Mitarbeiterbestätigung der Gebietskrankenkasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Kopien der beantragten Bundes- bzw. Landesförderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Zustimmungserklärung des antragstellenden Unternehmens

Als Nachweis der Personalkosten ist eine Bestätigung der Burgenländischen Gebietskrankenkasse über den Gesamtbeschäftigtenstand vorzulegen. Auf sämtlichen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Publikationen ist das Logo der Stadtgemeinde Oberwart entsprechend sichtbar abzubilden.

Der/die Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Förderung gegeben ist. Im Falle einer Gewährung der Förderung stimmt der Förderungswerber zu, dass entsprechende Vermerke auf den Originaldokumenten durch die Stadtgemeinde Oberwart vorgenommen werden und eine Kopie dieser bei der Stadtgemeinde Oberwart verbleiben.

Die Verantwortung zur Vorlage sämtlicher Nachweise trifft den Förderungswerber. Die Stadtgemeinde Oberwart ist berechtigt, jederzeit weitere Unterlagen zur Bestimmung der Förderung abzuverlangen.

Der/die Förderungswerber/in nehmen die **Richtlinien für die Innenstadt Oberwart – Schaffung von Arbeitsplätzen** als integrierenden Fördertatbestand akzeptierend zur Kenntnis und verpflichten sich durch Abgabe Ihrer firmenmäßigen Unterschrift, das Förderansuchen mit bestem Wissen und Gewissen unter Angabe wahrer Tatsachen ausgefüllt zu haben. Bei Angabe von falschen Tatsachen wird keine Förderung ausbezahlt, bzw. sind bereits erhaltene Förderungen incl. einer Verzinsung in Höhe von 6 % p.a. zurückzuzahlen.

Der Förderwerber stimmt zu, dass im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000, BGBl. Nr. 165/1999, Verarbeiter von nicht-sensiblen Daten des Förderwerbers, welche zur Bearbeitung eines Förderansuchens erforderlich sind, diese unter der Voraussetzung des § 7 Abs. 1 DSG 2000 an die Wirtschaft Burgenland GmbH, das Land Burgenland sowie die zuständigen Organe der Europäischen Union übermitteln dürfen.

Weiters verpflichtet sich der Förderwerber zuzustimmen, dass die Wirtschaft Burgenland GmbH und das Land Burgenland jegliche Datenverarbeitungsmaßnahmen im Sinne des § 4 Ziffer 9 DSG 2000, wie zum Beispiel die Erhebung von Informationen über den Förderungswerber, die Firma und das Unternehmen oder andere vom Förderungswerber gestellte Förderansuchen bei Dritten, durchführen und darüber hinaus auch die Übermittlung von Daten des Förderansuchens und dessen Erledigung an das kreditgewährende Institut an Bundes- und Landesstellen, einschließlich der von diesen Stellen mit der Abwicklung von Förderungen betrauten Institutionen, bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden Stellen, sowie an die Organe der Europäischen Kommission vornehmen können. Die Zustimmung schließt die Veröffentlichung nachstehender Daten im Rahmen von Förderungsberichten ein: Firma, Firmensitz oder Projektstandort, Zweck, Art und Höhe der Förderung.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist durch Mitteilung an die Wirtschaft Burgenland GmbH jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000), aber auch das Erlöschen des Förderungsanspruches und die allfällige Rückforderung bereits gewährter Förderungen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Vorhaben mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderansuchens begonnen wurde, von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Um eine rasche Erledigung des Antrages durchführen zu können, ersuchen wir Sie, das Antragsformular korrekt und vollständig auszufüllen. Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich binnen 6 Monaten ab Antragseingang alle erforderlichen Unterlagen für eine weitere Bearbeitung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung